

Beitragsordnung

Spielverein 1909 Otzenrath e.V.



Aktuell gültige Fassung, seit dem 01.02.2024
(zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 26. Januar 2024)

§ 1 – Höhe der Beiträge

Die Höhe des Mitgliedbeitrags ist abhängig von der Personengruppe, welche in der Vereinssatzung abschließend geregelt sind.

Hieraus ergeben sich die folgenden Beiträge:

1. Aktive Mitglieder:	80 €
2. Passive Mitglieder:	60 €
3. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren):	70 €
4. Familien (z.B. Erwachsener + zwei Kinder):	200 €
5. Rentner (nach Vorlage des Rentenausweises):	40 €
6. Ehrenmitglieder:	beitragsfrei
7. Ehrenamtliche Trainer:	beitragsfrei
8. Juristische Personen (Mindestbeitrag):	100 €

§ 2 – Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Februar, bzw. mit der Annahme der Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

